

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **Sitzung des Gemeinderates** am Mittwoch, den **09. April 2025** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Haidershofen. Die Einladung erfolgte am 02. April 2025 durch Einzelladung per E-Mail.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.51 Uhr

Anwesende:

Vorsitzender: Bgm. Michael Strasser

Die weiteren Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|--|--------------------------------|
| 1. Vz-Bgm. Hadeyer Roland | 12. GR Garstenauer Kerstin |
| 2. gf. GR Brandstetter Theresa | 13. GR Schachermayr Christoph |
| 3. gf. GR Ratzberger Harald | 14. GR Wimmer Melanie |
| 4. gf. GR Viertelmayr-Adelberger Christian | 15. GR Niedermayr Ferdinand |
| 5. gf. GR Steiner Ulrich | 16. GR Dr. Reitbauer Franz MBA |
| 6. gf. GR Mühlberghuber Edith | 17. GR Mag. König Manuela |
| 7. GR Trnka Andrea | 18. GR Ing. Rinner Josef |
| 8. GR Perndl Claudia | 19. GR Aistleitner Kerstin |
| 9. GR Oberradter Martin | 20. GR Holländer Patrick René |
| 10. GR Perndl Silke | 21. GR Mst. Podlaha Gerald |
| 11. GR Leitner Thomas MSc | 22. GR Mayrhofer Ernst |

Entschuldigt abwesend: -

Schriftführer: Sabrina Menzl

Sonstige Anwesende: -

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Verlauf der Sitzung

Bgm. Michael Strasser eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1) Angelobung eines Gemeinderates:

Herr Patrick Holländer wurde noch nicht als Gemeinderat angelobt. Bürgermeister Michael Strasser liest die Gelöbnisformel vor und Herr Patrick Holländer bestätigt das Gelöbniß mit Handschlag und den Worten „Ich gelobe“.

Dringlichkeitsantrag SPÖ „Bildung einer Arbeitsgruppe zur Evaluierung/Adaptierung/Neugestaltung des Themas ‚Kinderbetreuung und Ferienbetreuung‘ unter Einbeziehung der betroffenen beteiligten Personengruppen“:

GR Mag. König Manuela hat fristgerecht zur Sitzung einen Dringlichkeitsantrag „Bildung einer Arbeitsgruppe zur Evaluierung/Adaptierung/Neugestaltung des Themas ‚Kinderbetreuung und Ferienbetreuung‘ unter Einbeziehung der betroffenen beteiligten Personengruppen“ eingebracht. Der Dringlichkeitsantrag wird vollinhaltlich von GR König Manuela verlesen.

Es wird über die Dringlichkeit abgestimmt. Dem Antrag wird mit 8 (SPÖ, FPÖ und UFH) zu 15 Stimmen (ÖVP) keine Dringlichkeit zuerkannt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag den Dringlichkeitsantrag „Bildung einer Arbeitsgruppe zur Evaluierung/Adaptierung/Neugestaltung des Themas ‚Kinderbetreuung und Ferienbetreuung‘ unter Einbeziehung der betroffenen beteiligten Personengruppen“ dem Beirat für „Familie und Bildung“ zuzuweisen und die gf. GR Theresa Brandstetter mit der Einberufung des Beirates zu beauftragen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

2) Beratung und Beschlussfassung über eine Verordnung zur Vertretung des Bürgermeisters und Vizebürgermeisters:

Im Falle, dass der Bürgermeister und der Vizebürgermeister gleichzeitig ihre Tätigkeiten nicht ausüben können, soll in deren Vertretung gf. GR Harald Ratzberger die Amtstätigkeiten übernehmen. Für die Vertretung ist eine Verordnung notwendig. Die Verordnung liegt in der Gemeinderatssitzung auf. GR Mayrhofer wirft ein, dass in der Verordnung Vizebürgermeisterin auf Vizebürgermeister geändert werden muss. Ebenso hat er Bedenken, ob gf. GR Ratzberger in seiner Funktion als Feuerwehrkommandant und Zivilschutzbeauftragter auch noch den Bürgermeister und Vizebürgermeister vertreten kann. Bürgermeister Strasser entgegnete, dass gf. GR Ratzberger auch Unterabschnittskommandant ist, damit dem Krisenstab angehört und im Krisenfall nicht selbst im Einsatz ist.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Verordnung in der vorgelegten Form zu beschließen.

Beschluss: Dieser Antrag wird vom Gemeinderat mit einer Gegenstimme (Stimmenthaltung) von GR Mayrhofer angenommen.

3) Beratung und Kenntnisnahme des Prüfberichtes des Gemeindeprüfungsausschusses:

Der Prüfungsausschuss tagte am 27. März 2025. GR Rinner erklärt dem Gemeinderat einige Details aus dem Rechnungsabschluss 2024, im Besonderen das Haushaltspotential. Der Gemeinderat nimmt das Protokoll zur Kenntnis.

4) Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2024:

Der Rechnungsabschluss 2024 wurde dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Abweichungen des Rechnungsabschlusses zum Voranschlag wurden besprochen und erklärt. Das Nettoergebnis beläuft sich auf -130.006,49 Euro. Das kumulierte Haushaltspotential beträgt nach Zuführungen zu den Projekten in der Höhe von 129.772,18 Euro schlussendlich 0 Euro. Gf. GR Mühlberghuber hat festgestellt, dass laut der NÖ Gemeindeordnung § 83 (2) Ziffer 4 eine Beilage über „sämtliche Mitgliedschaften bei Vereinen mit Angabe der Größe der jährlichen Verpflichtung und der Vereinsregisternummer“ fehlt und der Rechnungsabschluss daher

unvollständig sei. Bürgermeister Strasser entgegnete, dass die Haftungen für Vereine bzw. Verbände im Rechnungsabschluss aufscheinen. Ob eine Anführung notwendig sei, wird geprüft. GR Mayrhofer fragt an, wie hoch die Kosten für die Wasserversorgung beim EVN Brunnen jährlich sei. Bürgermeister Strasser vermutet 5.000 Euro und wird die genau Zahl noch nachreichen. Zusätzlich wird der Rechnungsabschluss 2024 der Gemeinde Haidershofen Vermietungs- und Verpachtungs-KG vorgestellt und dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss 2024 in der vorgelegten Form zu beschließen.

Beschluss: Dieser Antrag wird vom Gemeinderat mit 4 Gegenstimmen (Fraktion FPÖ und UFH) angenommen.

5) Beratung und Beschlussfassung über den Prüfbericht der Gemeinde Haidershofen Vermietungs- und Verpachtungs-KG 2023:

Der Prüfbericht der Gemeinde Haidershofen Vermietungs- und Verpachtungs-KG 2023 ist vom Wirtschaftsprüfer Blöchl&Frank eingetroffen. Dieser wurde den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Prüfbericht der Gemeinde Haidershofen Vermietungs- und Verpachtungs-KG 2023 zu beschließen.

Beschluss: Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

6) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Ehrenzeichen

Für Personen, die gewisse Jahre im Gemeinderat bzw. Gemeindevorstand vertreten waren, sind besondere Ehrungen vorgesehen. Die Vergabe wäre laut der Richtlinie des Gemeinderates auf Antrag des Bürgermeisters wie folgt vorgesehen:

Ehrenring in Gold:

Fürst Monika
Brandecker Karl
Mühlberghuber Siegfried

Goldene Ehrennadel:

Pittersberger Andreas
Gözlner Gabriele
Mandl Katrin

Silberne Ehrennadel:

Bruckner Gerhard
Stöffelbauer Karl

Urkunde Dank und Anerkennung:

Gözlner Reinhard
Heinzlreiter Katharina

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Ehrungen in der vorgeschlagenen Form zu beschließen.

Beschluss: Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

7) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Verdienstzeichen für die FF Vestenthal:

Auf Antrag des Unterabschnittskommandanten Harald Ratzberger (HBI) sollen laut den Vergabebestimmungen der Gemeinde Haidershofen folgende Verdienstzeichen an Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Vestenthal vergeben werden:

1. Schopper Mario (HBI) - Gold
2. Flankl Martin (OBI) - Gold
3. Mayr Wilfried (OV) - Gold
4. Rodinger Reinhard (V) - Gold

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Ehrungen in der vorgeschlagenen Form zu beschließen.

Beschluss: Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

8) Beratung und Beschlussfassung über die Umsetzung und Vergabe des Projektes Güterweg Linzeröd:

Der Güterweg Linzeröd vom Schloss Vestenthal bis zur L80 soll saniert werden. In der Gemeinderatssitzung vom 12.6.2023 wurde dahingehend bereits ein Grundsatzbeschluss (Annahme der Fördervoraussetzungen) gefällt, sollte eine Förderung des Projekts durch Mittel der EU möglich sein. Diese Förderzusage wurde nun erteilt und seitens der Agrarbezirksbehörde zugesagt. Das Angebot des Unternehmens Swietelsky AG liegt vor. Eine gesonderte Ausschreibung des Projekts ist laut Agrarbezirksbehörde nicht notwendig, da die kürzlich stattgefundene Ausschreibung eines anderen Güterweges in einer anderen Gemeinde herangezogen werden kann. Die Gesamtkosten des Projekts belaufen sich auf rund 250.000 Euro. Eine Förderung von 50 Prozent wurde zugesagt. GR Holländer meint, dass der Güterweg noch gut erhalten ist und es nicht notwendig sei, ihn zu sanieren. Bürgermeister Strasser entgegnete, dass die Fördermittel aktuell nur für dieses Projekt zur Verfügung stehen und es sein kann, dass die Gemeinde in den nächsten Jahren keine Fördermittel bzw. nicht mehr so hohe Fördermittel bekommt. GR Mayrhofer wirft ein, dass generell Güterwege zu schmal sind und das Bankett wegbricht und abfällt, welches auf das Ausweichen der schweren Landwirtschaftsmaschinen zurückzuführen ist. Gf. GR Viertelmayr-Adelberger bestätigt das Problem mit dem Ausweichen in die Bankette, betonte aber auch, dass eigentlich die Autofahrer ausweichen müssten. Bürgermeister Strasser ergänzt außerdem, dass das Fräsgut in die Straße eingearbeitet wird und damit der Güterweg massiver ausgeführt wird.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Umsetzung des Güterweges Linzeröd zu beschließen und das Angebot des Unternehmens Swietelsky AG anzunehmen.

Beschluss: Dieser Antrag wird vom Gemeinderat mit 4 Gegenstimmen (Fraktion FPÖ und UFH - Stimmenthaltung) angenommen.

9) Beratung und Beschlussfassung über die Umsetzung eines Hangwasserschutzprojektes am Schußberg:

Bei der Liegenschaft Dorf an der Enns 70 kam es in der Vergangenheit immer wieder bei Überschwemmungen durch Hangwasser zu hohen Schäden. Der Eigentümer der Liegenschaft hat in Absprache mit der Gemeinde ein Hangwasserschutzprojekt zum Schutz seiner Liegenschaft ausgearbeitet, welches bereits wasserrechtlich bewilligt wurde. Die Gemeinde hat bei der Wildbach- und Lawinerverbauung um Unterstützung angefragt. Eine Kostenschätzung beläuft sich auf 240.000 Euro. Nach Abzug der Förderung bleiben 27 Prozent, rund 80.000 Euro, an Eigenmittel zur Finanzierung über, im Gegenzug muss die Gemeinde Haidershofen als Förderwerber auftreten. Die Zwischenfinanzierung muss daher von der Gemeinde übernommen werden. Mit dem Eigentümer der Liegenschaft wurde vereinbart, dass die geförderten Planungskosten (rund 5.000 Euro) die Gemeinde übernimmt und der Eigentümer den Rest der Eigenmittel finanziert. Für die Wartung und Instandhaltung ist ebenfalls der Eigentümer verantwortlich. Beim Ausbaggern des Rückhaltebeckens bei Extremwetterereignissen unterstützt die Gemeinde.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, das Projekt über die Gemeinde abzuwickeln, als Unterstützung des Liegenschaftseigentümer sich mit den Planungskosten zu beteiligen und den Bürgermeister zu beauftragen, die Wartung des Bauwerks in einer Vereinbarung zu regeln.

Beschluss: Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

10) Beratung und Beschlussfassung über die Einsatzgrenzen und die Alarmierungspläne der Freiwilligen Feuerwehren Brunnhof, Haidershofen und Vestenthal:

Laut §29 der NÖ Feuerwehrrordnung sind für die Erstellung von Alarm- und Einsatzplänen die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinden zuständig. Die Freiwilligen Feuerwehren Brunnhof, Haidershofen und Vestenthal haben diese nun dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt. Der Vorsitzende erläutert die Pläne.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Einsatzgrenzen und Alarmierungspläne der Freiwilligen Feuerwehren in dieser Form zu beschließen.

Beschluss: Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

11) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Gemeindeförderungen:

Im vergangenen Jahrzehnt wurden immer wieder Förderungen vom Gemeinderat beschlossen. 2023 wurden diese zusammengefasst und neu beschlossen. Nun wurden die Förderungen für Vereine, Soziales, Wirtschaft, Landwirtschaft und Umwelt neu aufgelistet und sollen für diese Gemeinderatsperiode neu beschlossen werden. Ein Ansuchen um eine Förderung kann nur für das laufende Jahr gestellt werden. Eine Übersicht wurde dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Gemeindeförderungen in der vorgelegten Form zu genehmigen.

Beschluss: Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

12) Beratung und Beschlussfassung über die Vereinbarung mit dem Siedlerverein Haidershofen zur Nutzung des Bauhofes:

Der Siedlerverein Haidershofen ist aufgrund von Platzmangel bei der Liegenschaft Würzberg 21 an die Gemeinde herangetreten, um eine Lösung für einen neuen Gerätelageraum zu suchen. Es wurde nun ein Konzept für einen Lagerraum von rund 100 Quadratmeter am bestehenden Bauhof (Würzberg 2) erarbeitet. Pläne diesbezüglich liegen bei der Gemeinderatssitzung auf. Für die Nutzung (Miete und Betriebskosten) und die Kostenübernahme der Umbauarbeiten wurde eine Nutzungsvereinbarung gemeinsam mit dem Verein erarbeitet. Die Nutzungsvereinbarung wurde dem Gemeinderat vollinhaltlich vorgelegt.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Nutzungsvereinbarung mit dem Siedlerverein Haidershofen in der vorgelegten Form zu genehmigen.

Beschluss: Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

13) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Pachtvertrages betreffend einer Grünschnittsammlung in Vestenthal:

Auf der Liegenschaft EZ 54, Gst. 1033/5, KG 3105 Brunnhof befindet sich eine Grünschnitt- und Strauchschnittsammlung (155 Quadratmeter), die im beiderseitigen Einverständnis zwischen dem Liegenschaftseigentümer Thomas Hahn und der Gemeinde Haidershofen seit Jahren betrieben wird. Dazu gibt es aber keine schriftliche Vereinbarung. Gemeinsam mit Herrn Hahn wurde nun ein Pachtvertrag für diese Fläche erstellt. Der Pachtvertrag wurde in der Gemeinderatssitzung zum Beschluss aufgelegt. GR Mayrhofer stellt die Frage, ob nicht eine Sickergrube für die Entsorgung des Regenwassers/Jauche Gemisches vorgesehen werden müsste, wie es in Dorf an der Enns der Fall ist. Bürgermeister Strasser erklärte, dass die Jauche aus dem Grünschnitt ein Problem sei, aber dieses Problem mit dem Container gelöst wurde.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Pachtvertrag mit Herrn Thomas Hahn für die Grünschnitt- und Strauchschnittsammlung in Vestenthal in der vorgelegten Form zu beschließen.

Beschluss: Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

14) Beratung und Beschlussfassung über die Gründung des Vereins „Wir Nahversorger“:

Mit 30. März 2025 hat der SPAR-Markt in Haidershofen seine Türen geschlossen. In Absprachen mit Direktvermarktern und Nahversorgern der Region gibt es das Interesse, einen Selbstbedienungsladen am Standort zu etablieren. Um das Projekt kundenfreundlich umsetzen und ein zentrales Kassensystem einführen zu können, ist ein Verein notwendig. Daher soll ein Verein „Wir Nahversorger“ gegründet werden. Jene Direktvermarkter und Nahversorger, welche ihre Produkte im Laden anbieten, sollen als Mitglieder dem Verein beitreten. Als Vertreter der Gemeinde werden die Direktvermarkter Roland Hadeyer, Christan Viertelmayr-Adelberger und Thomas Leitner als Mitglieder teilnehmen. Die Statuten des Vereins liegen in der Gemeinderatssitzung auf. Die Infrastruktur wird von der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Gesamt müssen 34.182,90 Euro in den rund 80 Quadratmeter großen Raum investiert werden. Davon können über die Dorf- und Stadterneuerung 40 Prozent gefördert werden. Für die Bereitstellung der Infrastruktur wird eine Umsatzbeteiligung von 10-20 Prozent als Miete an die Gemeinde abgeführt. GR König stellt in den Raum, ob diese Umsatzbeteiligung für Firmen anders berechnet werden solle als bei den Direktvermarktern. Die Konditionen für die Nutzung sollen in einer Nutzungsvereinbarung in der nächsten Gemeinderatssitzung festgelegt werden.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss für die Vorgehensweise zur Einrichtung eines Selbstbedienungsladens in Haidershofen zu fassen und rund 20.000 Euro in die Infrastruktur zu investieren.

Beschluss: Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

15) Beratung und Beschlussfassung über die Rahmenbedingungen der Plattform für Mensch, Gesundheit, Kinder, Eltern:

Vereine, Einpersonenunternehmen und Privatpersonen sind an die Gemeinde herangetreten, dass die Nachfrage nach Räumlichkeiten zur Mietung für verschiedene Kurse, Vorträge, Spielgruppen etc. gegeben wäre. Daher wurde die Plattform für Mensch, Gesundheit, Kinder, Eltern ins Leben gerufen. Diese soll Angebot und Nachfrage zusammenführen. In diesem Zuge soll der Gemeinderatssitzungssaal, der Gemeinschaftsraum im begleiteten Wohnen und der Bewegungsraum im Kindergarten Haidershofen für Aktivitäten zur Verfügung gestellt werden. Um 100 Euro im Halbjahr als Pauschale oder um 20 Euro pro Veranstaltung können die Räume genützt werden. Ein Online-Buchungskalender soll in Zukunft die Buchung erleichtern. GR König stellt fest, dass bei einer ausschließlich gewerblichen Nutzung für z.B. regelmäßige Therapieeinheiten der vorgegebene Betrag etwas gering, und auch gegenüber Vereinen und Privatpersonen nicht ganz fair sei und dies eventuell für die Erstellung der Nutzungsbedingungen zu berücksichtigen ist.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Räumlichkeiten zu den erklärten Konditionen vermieten zu können.

Beschluss: Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

16) Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von Grundstücksflächen ins Öffentliche Gut in der KG Tröstelberg:

In der KG Tröstelberg ist im Bereich der Liegenschaft Tröstlberg 15 ein Teil des Weges in der Natur nicht mit den bestehenden Grundgrenzen im Kataster übereinstimmend. Diese Situation soll bereinigt werden. 66 Quadratmeter gehen laut der Vermessungsurkunde GZ: 81447/1 der Lubowski ZT GmbH ins öffentliche Gut über. Die Vermessungsurkunde liegt in der Sitzung zur Einsicht auf.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, die die Vermessungskurrende GZ: 81447/1 zu beschließen und die Teilflächen ins öffentliche Gut unentgeltlich mit einem Grundstückstausch zu übernehmen.

Beschluss: Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

17) Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von Grundstücksflächen ins Öffentliche Gut in der KG Dorf an der Enns:

In der KG Dorf an der Enns wurde das Grundstück 248/12 im Bauland geteilt. In diesem Zusammenhang wurden geringfügige Abweichungen bei der Bebauung festgestellt und sollten diese durch einen Grundtausch bereinigt werden. Ein Quadratmeter wird ins Öffentliche Gut übergeben und ein Quadratmeter in das Eigentum von Fam. Heinzlreiter übergeben. Die diesbezügliche Vermessungsurkunde GZ: 81507 der Lubowski ZT GmbH liegt in der Sitzung zur Einsicht auf. GR Mayrhofer möchte wissen, welchen Anteil die Gemeinde für diese Vermessungskosten zu tragen hat. Bürgermeister Strasser erklärte, dass die entstanden Kosten übermittelt werden.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Vermessungsurkunde GZ: 81507 zu beschließen und die Teilflächen zu tauschen.

Beschluss: Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

18) Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Förderverträgen:

Im Rahmen der Errichtung der Wasserversorgung BA 10 Erweiterung Merkingergünde wurde bei der Kommunalkredit Public Consulting (KPC) ein Förderantrag gestellt. Für die Auszahlung dieser Förderung muss nun im Gemeinderat eine Annahmeerklärung beschlossen werden. Die Annahmeerklärung wird den Gemeinderäten vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Annahmeerklärung zu bestätigen.

Beschluss: Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Da keine weiteren Anfragen mehr getätigt werden, schließt der Vorsitzende um 21.51 Uhr die Sitzung. Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am24.6.2025..... genehmigt.


.....
Bürgermeister


.....
Schriftführerin


.....
Gemeinderat


.....
Gemeinderat


.....
Gemeinderat